



Markt Bürgstadt

Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt
Tel. 09371/9738-0 www.buergstadt.de
Fax 09371/6500 500 poststelle@buergstadt.de

Gebührenordnung

für die Benutzung

des

Bürgerzentrums

„Mittelmühle“ Bürgstadt

(Gültig ab 01.01.2023)



I. Kulturelle Veranstaltungen

(Konzerte, Theateraufführungen, Feste, Turniere, Jubiläen, Liederabende, Ausstellungen, Basare, Tagungen, Delegierten-, Jahreshauptversammlungen, Vorträge von Behörden, Institutionen)

1. Ortsvereine, Pfarrgemeinde, Jugendorganisationen und Schulen:

a)	Großer Saal	Tag	230,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	360,00 €
c)	Foyer	Tag	170,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	95,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	190,00 €

2. Auswärtige Vereine, Schulen, Gruppen und Personen:

a)	Großer Saal	Tag	390,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	610,00 €
c)	Foyer	Tag	290,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	160,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	320,00 €

II. Tanz- und Faschingsveranstaltungen

1. Ortsvereine, Pfarrgemeinde, Jugendorganisationen und Schulen:

a)	Großer Saal	Tag	455,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	720,00 €
c)	Foyer	Tag	340,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	190,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	380,00 €

2. Auswärtige Vereine, Schulen, Gruppen und Personen:

a)	Großer Saal	Tag	775,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	1.225,00 €
c)	Foyer	Tag	570,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	325,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	655,00 €

III. Familienfeiern und private Veranstaltungen

1. Bürgstadter Bürger (Hauptwohnsitz):

a)	Großer Saal	Tag	nicht anmietbar
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	nicht anmietbar
c)	Foyer	Tag	250,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	145,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	290,00 €

2. Auswärtige Personen:

a)	Großer Saal	Tag	nicht anmietbar
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	nicht anmietbar
c)	Foyer	Tag	865,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	530,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	950,00 €

IV. Betriebsveranstaltungen und gewerbliche Nutzung

1. Einheimische Betriebe:

a)	Großer Saal	Tag	685,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	1.100,00 €
c)	Foyer	Tag	500,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	290,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	580,00 €

2. Auswärtige Betriebe:

a)	Großer Saal	Tag	1.400,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	1.700,00 €
c)	Foyer	Tag	1.030,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	720,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	1.250,00 €

V. Gewerbliche Nutzung mit überörtlichem Charakter

(Gewerbliche Veranstaltungen aller Art, z. B. Agenturen)

a)	Großer Saal	Tag	2.400,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	2.750,00 €
c)	Foyer	Tag	1.150,00 €

VI. Zusätzliche Leistungen

1. Küchenbenutzung			Kalte Küche		Warme Küche	
			Einheim.	Auswärt.	Einheim.	Auswärt.
a)	Kleiner Saal / Foyer	Tag	55,00 €	110,00 €	105,00 €	205,00 €
b)	Großer Saal	Tag	80,00 €	160,00 €	145,00 €	290,00 €
2. Überlassung von Geschirr und Besteck (Eigentum Vereinsring Bürgstadt)						
a)	Kleiner Saal	Tag			35,00 €	
b)	Foyer	Tag			60,00 €	
c)	Großer Saal	Tag			100,00 €	
Örtliche Vereine frei						
3. Terrassenbenutzung (bei Bestuhlung)						50,00 €
4. Zusätzliche Kosten Auf- und Abbau (siehe VII/5.)						25,00 € / Std.
5. Anmietung des Flügels			örtliche Veranstalter		überörtl. Veranstalter	
			100,00 €		150,00 €	
Stimmen: Sache des Veranstalters						

VII. Allgemeines

1. Für jeden örtlichen Verein ist die Benutzung eines Raumes für eine kulturelle Veranstaltung dem Vereinszweck entsprechend pro Jahr frei.
2. Nähere Informationen und Anträge für die Überlassung der „Mittelmühle“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Schneider (Tel. 09371/9738-29) oder Herrn Hofmann (Tel. 09371/9738-27).
3. Jeder Veranstalter muss die erforderlichen Genehmigungen, wie Gaststättenerlaubnis, Veranstaltungsgenehmigungen usw., selbst beantragen.
4. In den vorgenannten Gebühren sind Heizung, Strom, Wasser sowie die Benutzung der technischen Einrichtungen und die Mehrwertsteuer enthalten.
5. In den Mietgebühren sind folgende pauschale Auf- und Abbauzeiten enthalten:

	Kleiner Saal/Foyer	Großer Saal u. Großer Saal u. Foyer
Aufbau am Vortag	2 Std.	3 Std.
Abbau am Folgetag	2 Std.	3 Std.

Zusätzliche Kosten fallen
am Abbautag jeweils ab der 3. Std. / 4. Std. bzw.
generell ab 13.00 Uhr in Höhe von 25,- EUR/Stunde an.
- Für Anmietungen nach I.1. und II.1. entfällt diese Regelung.
6. Die Räume und ggf. die Küche werden vor der Veranstaltung einem Verantwortlichen des Veranstalters überlassen. Nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume besenrein zu säubern. Die Küche ist in tadellosem gereinigtem Zustand an den Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Sonderreinigungsarbeiten bei grober Verschmutzung werden nach tatsächlich angefallenem Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
7. Die Verleihung des Geschirrs und des Bestecks erfolgt im Auftrag des Vereinsrings Bürgstadt.
8. Es liegt im Ermessen der Verwaltung, vom Veranstalter eine Sicherheitsleistung vor der Durchführung der Veranstaltung einzuheben.